

Bekandten, anzuvertrauen, welcher dann die Cur für 5. Schil. (2. Gulden) unternahm. Ehe aber noch der Contract geschlossen, so fand die Magd sein Hemd, und brachte solches zu seiner Mutter, welche zu mir sandte sich Raths zu erholen, was sie hieben zu thun hätte? Bey der Untersuchung fand ich, daß nichts weiter als ein schlechtes stillicidium, ohne andere Zufälle, dann nur Brennen des Urins vorhanden sey. Ich fieng daher seine Cur mit ℥j. derer pil. ex duobus & gr. XII. calomel. an, welches er des folgenden Morgens nahm, und das (ob er gleich noch nie ein einzig Purgier: Mittel zuvor genommen) ihn nur drey oder vier mahl zu Stuhl trieb, und so viel mahl erbrechen machte. Weshalber ich folgenden Tages die dosin bis zu einer ℥ß. mit gr. XV. von calomel. vermehrte, welches nun fast zehn oder zwölf mahl wirkete, und welche dosin ich nachher fast vierzehn Tage lang je um den andern Tag wiederholte. Der Fluß nahm hierauf ziemlich ab, und die Materie ward weißer und zäher. Jedoch weil er ein robuster Jüngling und die Operation sehr wohl ertrug, so ließ ich ihn noch vierzehn Tage länger, die Woche zwey mahl purgieren. Worauf der Fluß sich gänzlich legte, und ich fand gar nicht nöthig, einige Art terebinth. oder balsamische Medicin zu reichen; als
 nur